

**Gemeinde Borsfleth**  
Der Bürgermeister  
**Öffentliche Bekanntmachung**

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Borsfleth für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.09.2016 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge			
			gegenüber bisher		nunmehr festgesetzt auf	
1. im Ergebnisplan der						
Gesamtbetrag der Erträge	EUR	EUR	1.023.200	EUR	1.023.200	EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	EUR	EUR	1.116.900	EUR	1.116.900	EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR		EUR		EUR
Jahresfehlbetrag	EUR	EUR	93.700	EUR	93.700	EUR
2. im Finanzplan der						
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	EUR	EUR	984.900	EUR	984.900	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	EUR	EUR	1.014.000	EUR	1.014.000	EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	165.800 EUR	EUR	106.900	EUR	272.700	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	165.800 EUR	EUR	174.900	EUR	340.700	EUR

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	90.000 EUR	225.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR	0 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	Stell 5,22 en	Stell 5,22 en

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.10.2016 erteilt.

Borsfleth, den 26.10.2016

Gemeinde Borsfleth

gez. Mohr  
Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Borsfleth für das Haushaltsjahr 2016 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 95 Abs. 5 i.V.m. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 26.10.2016

Amt Horst-Herzhorn  
gez. Mohrdiek, Amtsvorsteher

Veröffentlicht in der Holsteiner Allgemeinen am 09.11.2016